

IHK Nord Westfalen | Postfach 4024 | 48022 Münster

Stadt Oelde
Stefan Boegel
Fachdienst Ordnungswesen und
Standesamt
Ratsstiege 1
59302 Oelde

Industrie- und Handelskammer
Nord Westfalen

Sentmaringer Weg 61
48151 Münster
www.ihk.de/nordwestfalen

Ansprechpartner:
Christian Paasche

Telefon 0251 707-228
Telefax 0251 707-8228
paasche@ihk-nordwestfalen.de

24. Januar 2023

Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen 2023

hier: Anhörung gemäß § 6 Abs. 4 LÖG NRW

Ihr Schreiben vom 19.01.2023; Ihr Zeichen: 320.722-92

Sehr geehrter Herr Boegel,

vielen Dank für die Möglichkeit der Anhörung vor Erlass der Ordnungsbehördlichen Verordnung der Stadt Oelde über das Offenhalten von Verkaufsstellen.

In der Stadt Oelde ist folgender Sonntage, von 13:00 bis 18:00 Uhr, zur Freigabe der Ladenöffnungszeiten beantragt:

- 16.04.2023, Anlass: „Frühlings-Erlebnis-Tag“

Die IHK Nord Westfalen begrüßt eine Ladenöffnung an Sonn- und Feiertagen im Rahmen des Gesetzes als wichtiges Instrument zur Profilbildung der Stadt und als Möglichkeit für den stationären Einzelhandel, seine Leistungsfähigkeit und seinen Service zu präsentieren.

Aus Sicht der IHK Nord Westfalen bestehen keine Bedenken gegen die Freigabe der Ladenöffnung an dem genannten Sonntag, soweit die Anforderungen des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten in NRW (Neufassung) eingehalten werden. Zur Konkretisierung dieser Anforderungen verweisen wir auf die aktuelle Rechtsprechung sowie auf die Anwendungshilfe für Kommunen und Handel im Umgang mit § 6 LÖG NRW des Wirtschaftsministeriums NRW: <https://www.wirtschaft.nrw/loeg-nrw-anwendungshilfe>.

Freundliche Grüße
gez. Christian Paasche